

# Ausschreibung

## 19. Eschweiler Classic Tour

am 08. und 09. Mai 2020 in Eschweiler

Die Eschweiler Classic Tour 2020 ist ein Wertungslauf

- zum Rheinland-Pokal Classics
- zur Bergischen Motorsport Meisterschaft
- zum EUREGIO-CLASSIC-CUP
- zur ADAC-Regional-Club Meisterschaft für Oldtimer

### 1. Veranstalter

Ausrichter der 19. Eschweiler Classic Tour ist der Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC.

Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC  
c/o Herrn Lars Dohmen  
Drimbornshof 1, 52249 Eschweiler  
Tel.: 02403-559399  
[info@ac-eschweiler.de](mailto:info@ac-eschweiler.de)

Organisationsleitung:  
Bernhard Lutterbeck / Peter Beckers  
Tel.: 0172-5861718 / 01573-3889675  
[sportleiter2@ac-eschweiler.de](mailto:sportleiter2@ac-eschweiler.de)  
[sportleiter@ac-eschweiler.de](mailto:sportleiter@ac-eschweiler.de)

Nennbüro: siehe Punkt 6

### 2. Zeitplan

Sonntag, 19.04.2020	1. Nennungsschluss – <u>ermäßigtes Nenngeld</u> , Aufnahme mit Bild in das Programmheft
Samstag, 02.05.2020	2. Nennungsschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich
Montag, 04.05.2020	Versand der Nennbestätigung
Freitag, 08.05.2020	
17:00-19:00 Uhr	Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe
18:00 Uhr	Seminar: Einführung in die Veranstaltung (siehe Pkt. 3)
19:00 Uhr	Begrüßung und Sektempfang mit kleinem Imbiss für die Teilnehmer der Freitagsabnahme
Samstag, 09.05.2020	
07:30-08:30 Uhr	Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe
07:30-09:30 Uhr	Frühstücksbuffet
09:00 Uhr	Fahrerbesprechung (während des Frühstücksbuffets)
09:31 Uhr	Vorstart des 1. Fahrzeugs
09:51 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs mit Präsentation der Teilnehmer in der Grabenstraße in Eschweiler
12:30 Uhr	Mittagspause mit Kaffee & Kuchen
16:00 Uhr	Zielankunft der Fahrzeuge mit Präsentation der Teilnehmer und Sektempfang auf dem Markt in Eschweiler
18:15 Uhr	Abendessen mit anschließender Siegerehrung

### 3. Beschreibung der Veranstaltung

Die „19. Eschweiler Classic Tour“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen durch landschaftlich reizvolle, idyllische Regionen der Städteregion Aachen, der Eifel und der Euregio und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt.

Die diesjährige Classic Tour ist unterteilt in 3 Wertungsgruppen:

#### Kategorie A: Touristik

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie „**einer einfachen Zeitfahrprüfung**“. Markante Ziele sollen mittels Fotos gefunden werden.

#### Kategorie B: Tourensport

Die Beschreibung der Strecke erfolgt überwiegend durch kilometrierte Chinesenzeichen. Weitere Aufgabenstellungen in dieser Kategorie sind einfache Kartenaufgaben (Pfeil-, Punkt-, Strichskizzen) sowie Zeitfahrprüfungen - Slalom, Gleichmäßigkeit und Sollzeit.

#### Kategorie C: Sport

Schwerpunkt der Kategorie Sport ist das richtige Auffinden der Strecke nach den Kartenaufgaben des Veranstalters. Die entsprechenden Karten im Maßstab 1:50000 und 1:25000 sind in den Unterlagen enthalten. Weitere Aufgaben werden in Form von Fischgräten zu lösen sein. Weiterhin werden Zeitfahrprüfungen – Slalom, Gleichmäßigkeit und Sollzeit - in dieser Kategorie in die Aufgabenstellung einbezogen.

**Während der gesamten Veranstaltung darf das Fahrzeug in der Kategorie Sport nur mit 2 Personen, Fahrer und 1 Beifahrer besetzt sein.**

Alle erforderlichen Fahrtunterlagen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Mit Abgabe der Nennung können Sie zwischen den drei oben genannten Kategorien wählen.

**Für Neueinsteiger und weniger Erfahrene bieten wir am Freitag, den 08.Mai 2020 um 18:00 Uhr, eine Einweisung zu Aufgabenstellungen** bei unserer Veranstaltung an. Die Einweisung soll dazu beitragen einen stressfreien und erfolgreichen Veranstaltungstag zu erleben.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich sich hierzu bis Samstag, den 02.05.2020 im Nennbüro anzumelden: Fax: 02402-864750 **Email:** [nennbuero@ac-eschweiler.de](mailto:nennbuero@ac-eschweiler.de)

Der Ort des Seminars wird Ihnen bei der Anmeldung mitgeteilt.

Wichtige und interessante Infos zu Oldtimerfahrten finden Sie auch im ORI-Ratgeber von Peter Beckers. Nach Aufruf der Seite [www.ori-sport.de](http://www.ori-sport.de) auf „ORI-Ratgeber Download“ klicken.

#### 4. Organisation / Offizielle der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter:	Lars Dohmen	Organisationsleitung:	Bernhard Lutterbeck Peter Beckers
Fahrtleiter Touristik:	Bernhard Lutterbeck		
Fahrtleiter Tourensport:	Bernhard Lutterbeck		
Fahrtleiter Sport:	Peter Beckers		
Auswertung:	Peter Beckers, Ulrich Croé		
Sprecher:	Michael Gries		

#### 5. Teilnahmeberechtigung

Zur „19. Eschweiler Classic Tour“ zugelassen sind historische Automobile bis einschließlich Baujahr 1990 und Youngtimer bis Baujahr 2000 die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“.

**Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ – für Kfz-Betriebe und Händler- werden nicht zugelassen.**

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Für alle Fahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erforderlich.

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung (Rückseite der Haftungsverzichtserklärung) der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Fahrerlaubnis und Kfz-Haftpflichtversicherungsnachweis sind bei der Fahrzeugabnahme vorzulegen.

#### 6. Nennungen und Nenngeld

Alle Oldtimerfreunde, die an der Eschweiler Classic Tour 2020 teilnehmen möchten, müssen das beiliegende Nennungsformular und die Haftungsverzichtserklärung (Anhang A) **ordnungsgemäß und komplett ausgefüllt und unterschrieben** an:

Automobil-Club Eschweiler  
c/o Ulrich Croé  
Trockener Weiher 82  
52222 Stolberg  
Tel: 02402 - 27677 Fax: 02402 – 864750  
Email: [nennbuero@ac-eschweiler.de](mailto:nennbuero@ac-eschweiler.de)

senden, so dass es bis spätestens Samstag, den 02.05.2020 vorliegt.

**Die Nennung wird nur bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.**

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.  
Es wird ein Programmheft mit Teilnehmerdaten und Bild des Fahrzeuges erstellt. Für die Aufnahme in dieses Heft muss die Nennung (per Mail oder in Papierform), **grundsätzlich mit Bild** (per Mail oder auf Datenträger z.B. CD), bis zum 1.Nennungsschluss (Sonntag, 19.04.2020) beim Veranstalter vorliegen. Das Speichermedium erhalten Sie im Nennungsbüro zurück.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer)

Bei Nennung bis zum 1.Nennungsschluss (Sonntag, 19.04.2020)	98,00 €
bei Nennung bis zum 2.Nennungsschluss (Samstag, 02.05.2020)	120,00 €
für jeden weiteren Beifahrer	30,00 €

Eine aktuelle Starterliste mit verbindlicher Startnummer wird ab Montag, 04.05.2020 auf unserer Homepage veröffentlicht und eine Nennbestätigung an die auf dem Nennformular markierte E-Mail-Adresse versendet.

**Das Nenngeld ist mit beiliegendem Scheck zu zahlen oder auf das Konto des Automobil-Club Eschweiler bei der Sparkasse Aachen mit dem Vermerk „ECT 2020-Team“ zu überweisen.**

**Bei Überweisung aus Holland oder Belgien sind nachfolgende Kennzeichnungen zu verwenden: IBAN: DE85 3905 0000 0009 0430 43 BIC (swift-code): AACSD E 33 XXX**  
Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 1 Programmheft
- Rallyeschild sowie Startnummern für das Fahrzeug
- Kl. Imbiss, Sektempfang sowie Einführung in die Aufgabenstellungen der Veranstaltung am Freitagabend
- Frühstücks- und Abendbuffet, Kaffee&Kuchen zum Mittag am Veranstaltungstag
- Sektempfang bei der Zielankunft

## 7. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik:	Klasse 1	bis einschließlich 31.12.1960
	Klasse 2	01.01.1961 bis 31.12.1970
	Klasse 3	01.01.1971 bis 31.12.1980
	Klasse 4	01.01.1981 bis 31.12.1990
	Klasse 5	01.01.1991 bis 31.12.2000 (Youngtimer)

Tourensport:	Klasse 6	bis einschließlich 31.12.1960
	Klasse 7	01.01.1961 bis 31.12.1970
	Klasse 8	01.01.1971 bis 31.12.1980
	Klasse 9	01.01.1981 bis 31.12.1990
	Klasse 10	01.01.1991 bis 31.12.2000 (Youngtimer)

Sport: Klasse 11 bis einschließl. 31.12.1990  
 Klasse 12 01.01.1991 bis 31.12.2000 (Youngtimer)

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.

## 8. Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Bei Punktegleichheit wird das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren Fahrzeug gewertet.

Es erfolgt eine offene Mannschaftswertung. Dazu können drei bis fünf Teams gemeldet werden, wovon die drei besten in die Wertung eingehen. Weiterhin wird eine Damenteamwertung durchgeführt.

### Punktetabelle

#### Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)	5 Pkt.
Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's)	5 Pkt.
Änderungen in der Bordkarte je Feld	25 Pkt.

#### Zeitprüfungen

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/100 sec	0,01 Pkt.
Anhalten in der Halteverbotszone	5 Pkt.
Maximale Punktzahl je Zeitprüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

#### Geschicklichkeitsprüfungen

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet

Maximale Punktzahl je Prüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

#### Allgemeine Wertung

Überschreiten von vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	0,1 Pkt.
Unterschreiten von vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	1 Pkt.

Überschreiten der Organisationszeit	keine Wertung
Verlust einer Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln	keine Wertung

Details zu Startreihenfolge, Bordkarten und Ablauf der Veranstaltung und Anweisungen zur Fahrt erhalten die Teilnehmer in einem gesonderten Fahrerbrief.

## **9. Abnahme und Zulassung der Fahrzeuge**

Alle Fahrzeuge müssen unmittelbar nach der Dokumentenabnahme für eine Sichtprüfung zur Verfügung stehen. Sie müssen sich im Wesentlichen im originalgetreuen Zustand befinden.

Militär-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn sie technisch und optisch nicht in einwandfreiem Zustand sind oder durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Sport schaden könnten. Darunter fallen auch Fahrzeuge, die als Werbeträger mit neuzeitlicher und branchenfremder Werbung versehen sind.

Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen:

- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- Nachweis Kfz-Haftpflichtversicherung

## **10. Ehrenpreise**

Mindestens 30 % der Teilnehmer, Fahrer und Beifahrer einer jeden Klasse, erhalten Pokale/Preise.

Weitere Preise werden ausgeschrieben für

- den Gesamtsieger je Kategorie
- das beste Damenteam
- die beste Mannschaft

## **11. Versicherung**

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

## **12. Haftungsausschluss**

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der

Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

### **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

### **13. Umweltschutz**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

### **14. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

**Verbindliche Auskünfte erteilen nur der Organisationsleiter oder die Fahrtleiter.**

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des Automobil-Club Eschweiler veröffentlicht werden.

### **15. Medienberichterstattung**

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Mit der Abgabe der Nennung kann/muss ein Bild des Fahrzeugs übergeben werden. Dieses Bild muss frei von Rechten Dritter sein und darf im Rahmen der Veranstaltung vom Veranstalter genutzt werden.

### **16. Genehmigung**

Die Veranstaltung wird von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein genehmigt. (Die Gen.-Nr. werden sofort nach Erhalt veröffentlicht)

- tourensportlich und sportliche Kategorie: Gen.-Nr. \_\_\_\_/2020
- touristische Kategorie: Gen.-Nr. \_\_\_\_/2020